



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. August 2017

0200.186

Energiekonzept 2017–2025 Appenzell Ausserrhoden; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der vorbereitenden parlamentarischen Kommission vom 31. August 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Einleitung

Das Energiekonzept will die zukünftige Energieversorgung für Appenzell Ausserrhoden sicherstellen. Zu diesem Zweck sieht das Energiekonzept 2017–2025 vor, einen möglichst hohen Anteil des Wärme- und Strombedarfs mit 'eigenen' erneuerbaren Energien zu decken. Zudem setzt der Kanton auf eine effizientere Energienutzung. Denn, die günstigste Energie ist die, die nicht genutzt wird. Mit jeder eingesparten oder selber produzierten Kilowattstunde Wärme oder Strom wird die Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten gesenkt und die regionale Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig leistet Appenzell Ausserrhoden damit seinen Beitrag für die Umsetzung der Schweizer Energiestrategie 2050, welche mitunter eine Abkehr aus dem Atomstromzeitalter beinhaltet.

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 23. Mai 2017 das Energiekonzept 2017–2025 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.



2. Arbeit der Kommission

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 zur Vorberatung des Energiekonzepts 2017–2025 eine parlamentarische Kommission (PK) in folgender Zusammensetzung gewählt:

- Balmer Yves Noël, Herisau, SP, Präsident
- Fischer Roland, Speicher, FDP.Die Liberalen
- Kunz Michael, Rehetobel, SP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, pu
- Meier Konrad, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Oertle Christian, Herisau, SVP
- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP

Folgende Unterlagen wurden der PK vom Departement Bau und Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt:

- Energiekonzept 2017–2025; Genehmigung (RRB vom 23. Mai 2017)
- Bericht und Antrag des Regierungsrats (RRB vom 23. Mai 2017)
- Energiekonzept 2017–2025; Entwurf überarbeitet gemäss Vernehmlassungsantworten
- Vernehmlassungsantworten
- Auswertung der Vernehmlassungsantworten

Die Kommission wählte Konrad Meier als Vizepräsidenten und Manuela Fuchs, Sachbearbeiterin Energieplanung und Klimaschutz, als Aktuarin.

Die Kommission traf sich insgesamt zu drei Sitzungen. In der ersten Sitzung stellte die Aktuarin Manuela Fuchs als Mitverfasserin das Konzept der PK vor und beantwortete deren Fragen. Ebenfalls anwesend war der zuständige Regierungsrat, Dölf Biasotto. Er informierte die PK über den aktuellen Stand der Regierung betreffend Energiekonzept. Für das erste "relevante" Konzeptjahr 2018 hatte der Regierungsrat 0.5 Mio. Franken – statt des prognostizierten jährlichen Mittelbedarfs von rund 1 Mio. Franken – in den Finanzplan 2018 eingestellt (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2017, Abschnitt D. Finanzierung). Dass der Regierungsrat ein Konzept genehmigt und gleichzeitig dessen Finanzierung im ersten Umsetzungsjahr von einer Million auf eine halbe Million halbierte, stiess bei der PK auf grosses Unverständnis. Dies führte zur Frage, wie konsequent die Regierung hinter dem Energiekonzept und dessen Umsetzung steht?

Im weiteren Verlauf der Sitzung fand eine ausführliche Eintretensdebatte statt. In dieser Debatte wurden auch die Vernehmlassungsantworten diskutiert. Bereits in der ersten Sitzung war innerhalb der PK eine einstimmige Haltung für eine Genehmigung des Energiekonzepts 2017–2025 zu erkennen. Gleichzeitig betonte die PK die Notwendigkeit einer adäquaten Finanzierung, falls die Ziele des Energiekonzepts tatsächlich erreicht werden wollen.

In der zweiten Sitzung widmete sich die PK vertieft dem Inhalt des Konzepts. Für eine fachliche Beurteilung von aussen wurden zwei Experten eingeladen. Peter Richner, stellvertretender Direktor der Empa St. Gallen und Leiter des Forschungsschwerpunktes Energie sowie Georges Schaer, Gründer und Inhaber der Schaer Energie AG in Trogen. Beide Experten beurteilten das Konzept überwiegend als gelungen. In ihren Vorträgen brachten sie ihre differenzierte Betrachtung zur aktuellen Ausgangslage bezüglich Energiegewinnung und Energieversorgung ein. Von beiden Experten wurde der prognostizierte Finanzbedarf für die Umsetzung der dargestellten Massnahmen als (zu) knapp eingestuft.



Nach der Anhörung der beiden Experten fand eine vertiefte Detailberatung der Vernehmlassungsantworten und des Konzepts statt. Die daraus folgenden Fragen oder Unklarheiten wurden in einem Fragenkatalog gesammelt und zuhanden des zuständigen Regierungsrats zur Beantwortung verabschiedet.

In der dritten Sitzung stellte Regierungsrat Dölf Biasotto die Antworten zum Fragenkatalog der PK vor. Im Anschluss daran wurde wie bereits in der ersten PK-Sitzung hauptsächlich die Frage zur Haltung des Gesamtregierungsrats gegenüber dem vorliegenden Energiekonzept, insbesondere was die Bereitschaft zur Finanzierung angeht, diskutiert. Die Zweifel wurden mit der deutlichen Diskrepanz zwischen dem im Energiekonzept prognostizierten Finanzbedarf von 1 Mio. Franken pro Jahr und dem im Finanzplan 2018 eingestellten Betrag von 0.5 Mio. Franken begründet. Dölf Biasotto verwies auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2017, welcher unter Abschnitt D. Finanzierung (S. 5) aufzeigt, dass per 2018 eine halbe Million Franken geplant sind und diese auf 1 Million Franken erhöht werden sollen. Gleichzeitig betont der Regierungsrat im Bericht und Antrag, dass am prognostizierten Mittelbedarf von 1 Million Franken pro Jahr festgehalten wird, obwohl die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden die Kostenprognose für die Umsetzung des vorliegenden Energiekonzepts als (zu) knapp einschätzen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung unterbreitete Dölf Biasotto der PK eine korrigierte Konzept-Version mit geringfügigen, aber betreffend Finanzierung ausschlaggebenden Anpassungen. In dieser, vom Regierungsrat überarbeiteten Version wurde die Bereitstellung der prognostizierten finanziellen Mittel für das Energiekonzept relativiert bzw. von der Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes abhängig gemacht, was die Zweifel der PK am Umsetzungswillen der Regierung bestärkt.

Die PK stellte fest, dass ihr diese korrigierte Konzept-Version nicht bekannt war bzw. nicht mit der gemäss RRB vom 23. Mai 2017 überarbeiteter Version übereinstimmte. Das Departement Bau und Volkswirtschaft bestätigte und bedauerte diese Fehlzustellung und entschuldigte sich bei der PK für die damit verbundenen Umstände.

B. Erwägungen

1. Eintreten und grundsätzliche Überlegungen

Das Energiekonzept ist gut aufgebaut, informativ und leserfreundlich. Es beinhaltet klare Zielsetzungen und setzt die entsprechend den kantonalen Gegebenheiten und Möglichkeiten richtigen Schwerpunkte auf den Gebäudebereich, die Solarstromproduktion und -speicherung sowie den Verein Energie AR/AI. Das Massnahmenpaket ist umfassend und fokussiert auf Realisierbarkeit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit. In diesem Sinne empfiehlt die PK das Energiekonzept 2017-2025 einstimmig zur Genehmigung.



2. Detailberatung

Vernehmlassung

Dank den Vernehmlassungsantworten wurde die Förderung der Stromspeicherung ins Energiekonzept aufgenommen. Dies wird von der PK unterstützt, weil mit zunehmend dezentraler Stromproduktion – insbesondere von Solarstrom – der Stromspeicherung eine gewichtige Rolle für die Versorgungssicherheit zukommt. Mit dem vermehrten Einsatz von Batteriespeichern kann der eigene Solarstrom zwischengespeichert und abends oder nachts genutzt werden, wie bspw. für das Laden von Elektroautos. Die Förderung von Batteriespeichern ist daher auch geeignet, Ladespitzen, sprich: Netzbelastungen, durch die zunehmende Elektromobilität abzufedern.

Hauptziele, Strategien und Massnahmen

Die Ziele des Energiekonzepts orientieren sich an der vom Volk bejahten Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Erreichung dieser Ziele ist eine Herausforderung, welche jedoch mit der konsequenten Umsetzung der geplanten Massnahmen machbar ist. Die PK unterstützt die Ziele und die Stossrichtung des vorliegenden Energiekonzepts.

Umsetzung und Erfolgskontrolle

Für den Erfolg des Energiekonzepts sind alle gefordert. Nur mit dem Engagement aller Beteiligten, von der Bevölkerung über die Wirtschaft und Interessensverbände bis zur öffentlichen Hand, können die geplanten Massnahmen angepackt und erfolgreich umgesetzt werden. Die PK ist überzeugt davon, dass damit nicht nur die Energieeffizienz und der Anteil einheimischer erneuerbare Wärme- und Stromproduktion erhöht werden können. Mit jeder eingesparten bzw. erneuerbar produzierten Kilowattstunde Wärme oder Strom sinkt auch die Abhängigkeit von Energieimporten und die regionale Wertschöpfung steigt. Dies macht eine der wichtigsten, effektivsten Massnahmen des Energiekonzepts, die Energieförderung, deutlich. Erfahrungsgemäss investieren (hauptsächlich) private Hauseigentümer pro Förderfranken rund 8 bis 10 Franken, wovon mehrheitlich regionale Unternehmen profitieren können.

Die PK begrüsst in diesem Zusammenhang das vorgesehene Impulsprogramm. Dieses Programm bietet interessierten Hauseigentümern die Prüfung und das korrekte Einstellen der energierelevanten Gebäudetechnik (Umwälzpumpen, Heizungsregler, Leuchtmittel etc.) an. Mit dieser einfach umsetzbaren Massnahme spart der Hauseigentümer Energie und Geld.

Grundsätzlich steht die PK hinter dem Energieförderprogramm des Kantons. Eine Ausnahme bildet jedoch die Förderung von Luftwasser-Wärmepumpen als Ersatz für Elektroheizungen. Aufgrund der geringen Effizienz – insbesondere während den Wintermonaten (Winterstrom-Problematik würde noch verstärkt) – spricht sich die PK klar gegen diese Förderung aus. Für den Ersatz von Elektroheizungen sollte der Fokus auf effizientere, erneuerbare Technologien, wie Holzheizungen, Erdsonden-Wärmepumpen oder Fernwärmenetzanschlüsse gelegt werden.

Die aktuelle Regelung des Förderprogramms schliesst eine Doppelförderung aus (z.B. Holzkraftwerk Wies, Speicher). Die PK erwartet jedoch, dass bei einer Förderlücke der Kanton für die notwendige Unterstützung besorgt ist.



Neben der Förderung betont die PK auch die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Informations- und Kommunikationsarbeit, wie beispielsweise mit Hilfe des Internetportals www.geoportal.ch, welches verschiedene Potenzialkarten beinhaltet (Solarpotenzialkarten, Windkarten, Erdsondeneignungskarte etc.) oder über den Verein Energie AR/AI. Nur so können die Bevölkerung, die Gemeinden und Unternehmen für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen sensibilisiert und motiviert werden.

Die PK nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte Personalbedarf für die Erfolgskontrolle des Energiekonzepts mit fünf Stellenprozent eher tief angesetzt ist.

Gesetzesrevisionen: Bau- und Raumplanungsgesetz / Energiegesetz

Die PK erwartet, dass bei künftigen Gesetzesrevisionen das Thema Energie verstärkt Beachtung findet – sei es beim Bau- und Raumplanungsgesetz (z.B. Näherbaurecht bei energetischen Gebäudehüllensanierungen, Abbruch/Neubau, Streusiedlung), beim Richtplan, bei kommunalen Energieplanungen (z.B. Quartierplanung) oder beim Energiegesetz.

Im Rahmen der Richtplanung und der Revision des Baugesetzes empfiehlt die PK eine offenere Regelung für Kleinstwindenergieanlagen. Die aktuelle Bestimmung schliesst die Erstellung und den Betrieb von kleinen Windenergieanlagen (bis 30 Meter Gesamthöhe) in der Landwirtschaftszone faktisch aus. Im Hinblick auf den schrittweisen Ausstieg aus der Kernkraft ist die Schweiz – und Appenzell Ausserrhoden – auf jede Kilowattstunde erneuerbar produzierten Stroms angewiesen. Die PK könnte sich eine neue Kategorie, welche deutlich kleiner als 30 Meter ist, vorstellen. Anlagen dieser Kategorie könnten analog zu Photovoltaikanlagen im Meldeverfahren erstellt werden.

Bei der geplanten Energiegesetzrevision erwartet die PK, dass der Kantonsrat die einzelnen Bestimmungen der MuKE 2014 Punkt für Punkt diskutieren, beurteilen und übernehmen bzw. streichen kann. Die PK empfiehlt, die notwendigen, gesetzlichen Regelungen bzgl. Stromversorgung im Sinne der Einfachheit im Energiegesetz zu verankern. Der Nutzen eines kommunalen Stromrappens wird von der PK, aus denselben Gründen wie auch von diversen Vernehmlassungsteilnehmenden geäussert (hoher Aufwand bei geringem Ertrag), grösstenteils bezweifelt. Die PK empfiehlt in diesem Zusammenhang, über die Einführung eines kantonalen Stromrappens zu diskutieren. Ein kantonaler Stromrappen scheint gerade vor dem Hintergrund der unsicheren Finanzierung des Konzepts über das ordentliche kantonale Budget umso interessanter.

Finanzierung

Im provisorischen Voranschlag 2018 hat der Regierungsrat 0.5 Mio. Franken für den Energiefonds eingestellt. Davon sind rund Fr. 100'000.-- für die Beratungsaufgaben des Vereins Energie AR/AI und Fr. 400'000.-- für die Förderung vorgesehen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel von weiteren 0.5 Mio. Franken gemäss Konzept sind im geltenden Finanzplan 2018-2020 aufgrund der kritischen finanziellen Lage des Kantons noch nicht enthalten. Es ist vorgesehen, diese Mittel ab 2019 in den neuen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 (AFP) aufzunehmen. Der neue AFP wird dem KR am 4. Dezember 2017 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gemäss den aktuellsten Informationen des Bundesamts für Energie (BFE, 11. Juli 2017) setzt sich das Gebäudeprogramm-Budget 2018 für unseren Kanton aus einem Sockelbeitrag des Bundes in der Höhe von 1.1 Mio. Franken (bisherige Information BFE: Fr. 0.6 Mio.) und einem Ergänzungsbeitrag des Bundes zu den kantonalen Mitteln (2x Fr. 400'000.-) zusammen. Insgesamt stehen dem Kanton demnach für das Förderjahr 2018 rund 2.3 Mio. Franken für die energetische Gebäudeförderung zur Verfügung (Sockelbeitrag Bund 1.1 + Kantonsbeitrag 0.4 + Ergänzungsbeitrag Bund 2x 0.4 = 2.3 Mio. Franken). Mit 1.1 Mio. Franken nimmt der



Sockelbeitrag 2018 den grössten Anteil ein. In den kommenden Jahren 2019 und 2020 wird sich dieser Anteil voraussichtlich reduzieren. Die Bundesmittel stammen aus dem CO₂-Abgabentopf und sind zweckgebunden für das Gebäudeprogramm einzusetzen. Eine andere Verwendung lassen die Bestimmungen des Bundes nicht zu.

Der Mehrwert des Konzepts zu den bereits laufenden Massnahmen (Gebäuförderung und Verein Energie AR/AI) ist nur mit der zusätzlichen halben Million erreichbar. Dies wird mit einem Blick in folgende Tabelle deutlich: Die Umsetzung aller weiteren Massnahmen – auch die von den Vernehmlassungsteilnehmenden vehement geforderte Förderung von Batteriespeichern (S1) – erachtet die PK unter diesen Umständen als unrealistisch. Mit der Halbierung der finanziellen Mittel wird die Umsetzung des Energiekonzepts zur Farce. Diese Einschätzung teilen auch die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden (65%) sowie die beiden externen Experten (P. Richner, G. Schaer), welche den prognostizierten Finanzbedarf unterstützten oder sogar als eher knapp beurteilten.

Massnahme	Kostenprognose total (inkl. Bundesmittel) <small>(in Fr. pro Jahr)</small>	Finanzierung	
G2 Förderung Gebäude	1'800'000.--	2018 ab 2019	1.9 Mio. Bund + 0.4 Mio. Kanton 1.4 Mio. Bund + 0.4 Mio. Kanton
G5 Vorbildwirkung Gebäude	50'000.--		
E1 Förderung Photovoltaikanlagen (in Kombination mit S1)	200'000.--		
S1 Förderung Stromspeicherung	300'000.--		
S2 Förderung Stromeffizienz (z.B. Impulsprogramm)	50'000.--		(z.T. via G2 finanziert; indirekte Massnahmen)
S5 Vorbildwirkung Strom	20'000.--		
M4 Vorbildwirkung Mobilität	5'000.--		
P1 Förderung Prozesse	5'000.--		
P2 Abwärmenutzung	2'000.--		
P3 Information und Motivation	1'000.--		
Q1 Verein Energie AR/AI	100'000.--	100'000.--	Kanton
Q2 Beratung und Unterstützung von Gemeinden	20'000.--		(z.T. via G2 finanziert; indirekte Massnahmen)
Q5 Information und Motivation	1'000.--		
Geschätzte Summe	~ 2'554'000.--		

Übersicht über den Finanzbedarf für die Umsetzung der Massnahmen (grobe Schätzung);
(Quelle: Energiekonzept 2017–2025; Tabelle 3)

Die PK empfiehlt, im Rahmen der aktuellen (2018) und künftigen Finanzplanung (2019–2025) die für die Umsetzung des Energiekonzepts notwendigen finanziellen Mittel, sprich: 1 Mio. Franken pro Jahr, zu beantragen. Diese Mittel sind gut investiert – in eine einheimische, effiziente, erneuerbare Ausserrhoder Energiezukunft. Nicht zu vergessen ist der regionalwirtschaftliche Effekt: Pro Förderfranken investieren (hauptsächlich private) Liegenschaftseigentümer durchschnittlich 8 bis 10 Franken in ihre Gebäude- oder Heizungssanierung, welche hauptsächlich regionalen Unternehmen zugutekommt. Sprich: Energieförderung ist direkt auch regionale Wirtschaftsförderung.



C. Antrag der vorbereitenden parlamentarischen Kommission

Die vorbereitende parlamentarische Kommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. das Energiekonzept 2017–2025 im Sinne der Kommission zu genehmigen.

Im Namen der vorbereitenden parlamentarischen Kommission

sign. Yves Noël Balmer

Yves Noël Balmer, Präsident